



Reglement Jahresmeisterschaft

- Teilnahme** Die Schützin/der Schütze muss im Besitz der Lizenz vom SSV sein (Kosten zu Lasten des Vereines).
- Lizenz** Schützinnen und Schützen, welche die Jahresmeisterschaft neu oder nicht mehr schiessen möchten, müssen dies bis zur Generalversammlung dem Schützenmeister melden, zwecks Bestellung oder Annullierung der Lizenz. Ohne Meldung wird stillschweigend die Vorjahreseinteilung übernommen.
- Schiessanlässe** Die Schiessanlässe, welche zur Meisterschaft zählen, werden an der Generalversammlung beschlossen. Ebenso wird die Anzahl der Streichresultate an der Generalversammlung festgelegt.
- Wanderpokal/
Auszeichnung** Die/der Erste der Meisterschaft erhält einen Wanderpokal. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden, welche die Meisterschaft beendet haben, eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00.
- Berechnung** Die Berechnung erfolgt in Prozentpunkten und ist abhängig von der Kranzlimite, Schütze (Bonus für SV, V, JS, JJ) und benutzten Waffe (Standardgewehr, Karabiner, Stgw. 90, Stgw. 57,...). Bei jedem Teilnehmenden entspricht die Kranzlimite 100 %. Die Prozentpunkte werden Ende des Jahres zusammengezählt und gewertet. Siegerin/Sieger ist diejenige/derjenige mit der höchsten Prozentpunktzahl.
- Sauschiessen** Wenn das Sauschiessen zur Jahresmeisterschaft zählt, werden die ersten 3 Passen vom Sauschiessen für die Jahresmeisterschaft gewertet.
- | Kranzlimiten Sauschiessen | E/S | J/V | JJ/SV |
|---------------------------------------|-----|-----|-------|
| Standardgewehr | 530 | 520 | 510 |
| Karabiner, Stgw. 90, Stgw. 57 (Ord03) | 500 | 490 | 480 |
| Stgw. 57 (Ord02) | 480 | 470 | 460 |

Das Reglement wurde an der Generalversammlung vom 05.02.2016 angenommen.

Der Präsident

Herbert Schmid

Der Schützenmeister

Bruno Schmid